Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:**	**2014/SCH/143**
	Status:	**öffentlich**
	AZ:	
	Datum:	**13.03.2014**
	Wiedervorlage:	
Grundstücksangelegenheiten		
Fachdienst II **Frau Baalcke**		
Beratungsfolge	**25.03.2014**	**Gemeindevertretung Schossin**

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund von Vermessungsarbeiten bzgl. der Verfahrensgebietsgrenze im Bodenordnungsverfahren Warsow sind Unstimmigkeiten an den Gemeindegebietsgrenzen Schossin/Warsow festgestellt worden.
Die Sude wurde im Bereich der Gemarkung Mühlenbeck Flur 2 und Flur 3 um 1950 in ihrem Flussbett verlegt, jedoch wurde das Liegenschaftskataster nicht berichtigt. Bereits damals wurden Flächen in der Örtlichkeit getrennt bzw. erweitert, jedoch hat man die Flurstücksgrenzen nicht verändert.

Die Berichtigung der Flurstücksgrenzen wird anhand des Freiwilligen Landtausches „Warsow 1“ durch das Staatliche Amt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (StALU M-V) umgesetzt. Flächenmehr – bzw. Flächenminderausweisungen durch die an der Sude verlaufende Grenzlinie werden mit dem Grünlandpreis von 0,60 €/m² des Grundstücksmarktberichtes 2012 ausgeglichen.

Durch die neue Gemeindegebietsgrenze die mittig der Sude verläuft verringert sich das gesamte Gemeindegebiet um ca. 3200 m².
Für die Gemeindeflächen der Gemeinde Schossin ergibt sich durch die Flussbettveränderung ein Flächenunterschied zwischen Katasternachweis und Örtlichkeit von ca. 2.700 m² . Somit ist aufgrund des Flächenzuwachses ein Abfindungsbetrag von ca. 1.620 € zu zahlen.

Vermessungskosten sowie Berichtigungskosten der öffentlichen Bücher entstehen nicht, da es der Umsetzung des Bodenordnungsverfahrens Warsow dient.

Auszug aus dem Rahmenpapier für die landesspezifische Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie in Mecklenburg-Vorpommern:

"...Zuständig für die Umsetzung der EG-WRRL ist für die Gewässer 1. Ordnung das Land Mecklenburg-Vorpommern, soweit diese Pflicht nicht dem Bund obliegt. Für die Gewässer 2. Ordnung sind die Gemeinden zuständig. ..."

Daher überträgt das Land Mecklenburg-Vorpommern Flurstücke der Gewässer II. Ordnung ohne Wertausgleich auf die Gemeinden über. Somit werden die Flurstücke 1/1, 1/2 und 3 der Gemarkung Mühlenbeck Flur 2 sowie die Flurstücke 2 und 7 der Gemarkung Mühlenbeck Flur 3 vom Land M-V an die Gemeinde Schossin kostenfrei übertragen.

Weiterhin wird das Flurstück 21 der Gemarkung Mühlenbeck Flur 3 am Verfahren beteiligt sein, welches sich aber bereits im Eigentum der Gemeinde Schossin befindet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, entsprechend der Sachdarstellung und den Anlagen dem freiwilligen Landtausch „Warsow 1“ (durchgeführt vom StALU WM) und somit dem neuen Verlauf der Gemeindegebietsgrenze zu zustimmen.

Daraus ergibt sich für die Gemeinde Schossin ein zu zahlender Abfindungsbetrag in Höhe von 1620,00 €.

Finanzielle Auswirkungen

Einmalige Auszahlung in Höhe von ca 1620,00 €.
Zunahme Anlagevermögen unbebaute Grundstücke von ca 1620,00 €

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen: (Bürgermeister)